

Anlage 1

Datum: 3. 1. 07. 17.  
Telefon: 0 233-30788  
Telefax: 0 233-67968

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.23

ZK	ZwB	Rsp	EA	T
GL	Sozialreferat Geschäftsleitung			P
L/EU	02. Aug. 2017			F
L/Nz.				B
dIKA				SP

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalausstattung der Abteilung Gesellschaftliches Engagement II - Stiftungsverwaltung, Unternehmensengagement und Spenden“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08818)

Sozialausschuss am 21.09.2017  
Vollversammlung am 23.11.2017

Stiftungsverwaltung und Bürgerschaftliches Engagement	
03. Aug. 2017	
Termin:	
BE	

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.07.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

**1.1 Aufgabe**

Stiftungsverwaltung  
(→ Haushaltssachbearbeitung und juristische Sachbearbeitung, ggf. Teamleitung)

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für die Aufgaben im **Haushaltsbereich** werden im o. g. Arbeitsbereich nach Angaben der Dienststelle bereits 2 VZÄ (Planstelle Nr. B106907 für eine/n SB Controlling/SB Haushalt, Planstelle Nr. B103803 für eine/n SB Haushalt) eingesetzt. Darüber hinaus gibt es die bis zum 31.12.2018 befristete Planstelle Nr. B402248 für eine/n SB Haushalt. Hierbei handelt es sich um eine MKRw-Stelle, die i. R. d. entsprechenden Projektes bzgl. des Bedarfs geprüft wird.

Auslöser für den Mehrbedarf im Umfang von 1 VZÄ ist eine Fallzahlerhöhung und komplexere Anforderungen. Auf die Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 1.1 (Seiten 1 ff.) wird verwiesen.

Zur Erledigung der **juristischen Aufgaben** werden im o. g. Arbeitsbereich nach Angaben der Dienststelle 1 VZÄ (Planstelle Nr. B401044 für eine/n SB Recht) eingesetzt. Daneben wird juristisches Know How grundsätzlich auf der Planstelle Nr. B419200 (1 VZÄ; Leitung der Bereiche Stiftungsverwaltung sowie Bürgerschaftliches und Gesellschaftliches Engagement) vorgehalten.

**1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

**Stellenschaffungen**

1 VZÄ für SB Haushalt der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

1 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung Verwaltungsdienst (4. QE).

### 1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

#### Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten – allerdings **nur im Umfang von 1 VZÄ für eine/n SB Recht und 0,33 VZÄ für eine/n SB Haushalt** – der Beschlussvorlage grundsätzlich zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Zudem ist für den Haushaltsbereich zunächst nur eine Stellenkapazität im Umfang von 0,33 VZÄ gerechtfertigt.

Die Antragsziffer 3 ist entsprechend zu **ergänzen bzw. zu ändern**.

#### Begründung

Die beantragten Kapazitätsausweitungen im o. g. Umfang können **dem Grunde nach** nachvollzogen werden. Auf die Begründungen im Beschlussvortrag unter den Ziffern 1.1 bzgl. der Haushaltsstelle und 1.2 bzgl. der Stelle für eine juristische Sachbearbeitung (Seite 1 ff.), die v. a. auf Fallzahlsteigerungen abstellen, wird verwiesen.

#### → 1 VZÄ für eine/n SB Recht

Der Höhe nach kann der Bedarf an einer Juristenstelle anhand der vorliegenden Ausführungen jedoch nicht nachvollzogen werden, so dass eine Evaluation des Stellenbedarfs erforderlich ist. Zudem hat das Personal- und Organisationsreferat bislang keine Kenntnis bzgl. der Etablierung von Teamleitungspositionen im Bereich der Stiftungsverwaltung. Die konkreten Aufgabenstellungen bei der neu einzurichtenden Stelle bleiben insofern abzuwarten.

#### → 1 VZÄ für eine/n SB Haushalt

Das Sozialreferat stellt im Beschlussvortrag dar, dass bislang für die Betreuung von 151 Stiftungen 2 VZÄ veranschlagt waren. Seit 2008 hat sich laut Sozialreferat die Zahl der zu betreuenden Stiftungen nun auf 176 (→ + 25 bzw. ca. 17 %) erhöht und es wird eine zusätzliche Stelle (1 VZÄ) geltend gemacht.

Geht man von 2 VZÄ für 151 Stiftungen aus, so ergibt sich eine „Fallzahl“ von 75,5 Stiftungen pro Sachbearbeitung. Ausgehend hiervon errechnet sich lediglich ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von **0,33 VZÄ** – nicht jedoch 1 VZÄ – bei zusätzlichen 25 zu betreuenden Stif-

tungen.

Die Stellenforderung des Sozialreferates ist insofern der Höhe nach nur teilweise nachvollziehbar. Zudem ist festzustellen, dass keine anerkannte Fallzahlregelung für die betroffenen Aufgabenstellungen existiert. Insofern ist eine Evaluation des Stellenbedarfs geboten.

## 2.1 Aufgabe

Spendensachbearbeitung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im Bereich der Stiftungsverwaltung bereits nach Aussage der Dienststelle 0,38 VZÄ eingesetzt. Dies ist seitens des Personal- und Organisationsreferates nur bedingt nachvollziehbar. Insbesondere wurden auch im Zusammenhang mit einer internen Umorganisation einige Stellenkapazitäten zum Bereich „Unternehmensengagement und Spenden“ übertragen, die u. E. noch mit hinzugerechnet werden müssten.

Der Mehrbedarf wird mit der Steigerung des Spendenvolumens und neuen Aufgaben begründet. Auf die Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 1.3 (Seite 6 ff.) wird verwiesen.

## 2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

### Stellenschaffungen

1 VZÄ für die Spendensachbearbeitung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).Aufg2\_Schaffungen\_unbefr

## 2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

### Ergebnis

Die zusätzlichen Stellenbedarfe im Bereich **S-GE/StV**, Spendenbereich wurden grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar begründet, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten i.H.v. 1,0 VZÄ sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

### Begründung

Der Stellenbedarf im Bereich **S-GE/StV**, Spendenbereich wurde auf Basis von Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten ermittelt. Die Fallzahlen wurden nach Aussage des Fachbereichs mit Hilfe der Spendenlisten und Auswertungen aus SAP ermittelt.

Die mittleren Bearbeitungszeiten wurden anhand von Erfahrungswerten und geschätzten Werten ermittelt.

Die in diesem Bereich anfallenden Querschnitts- und Sonderaufgaben wurden gesondert aus-

gewiesen und die Zeitaufwände entsprechend hochgerechnet.

Zur Berechnung des Stellenbedarfs ist für die Nettoarbeitszeit der kalkulatorische Mischwert i.H.v. 98.037 Min. zugrunde zu legen. Eine Bereinigung von 10% für Rüst- und Verteilzeiten ist bei Schätzungen unzulässig. Die vom Fachbereich durchgeführte Berechnung des Stellenbedarfs entspricht nicht den städtischen Vorgaben. Der berechnete Stellenbedarf ist daher zu korrigieren.

Es ergibt sich statt der vom Sozialreferat errechneten 1,6 VZÄ vielmehr eine Soll-Ausstattung i.H.v. 1,41 VZÄ. Dem steht eine Ist-Kapazität i.H.v. 0,38 VZÄ gegenüber. Hieraus ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H. v. 1,03 VZÄ.

Seitens des Fachbereichs werden 1,0 VZÄ beantragt, sodass die Korrektur der Berechnung im Ergebnis auf diese Forderung keine Auswirkung hat.

Da allerdings die zugrunde gelegten Bearbeitungszeiten nur auf Schätzungen beruhen, kann der Stellenbedarf nur befristet auf 3 Jahre ab Besetzung anerkannt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen im Beschlussvortrag zur Bewertung der Stellenkapazitäten unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stehen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

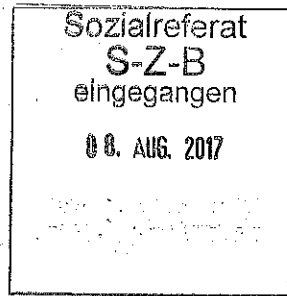
Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich

Datum: 31.07.2017  
Telefon: 0 233-22809  
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de



Anlage 2  
**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

**Personalausstattung der Abteilung  
Gesellschaftliches Engagement II -  
Stiftungsverwaltung, Unternehmensengagement und Spenden**

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08818

— **An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)**

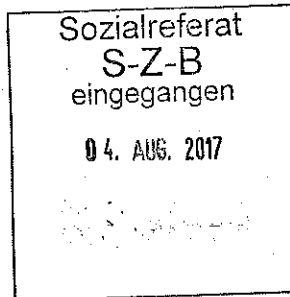
Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Stellen im vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang zu.

— Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt sowie das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.



Datum: 20.07.2017  
Telefon: 089 233-20448  
Telefax: 089 233-20358

r@muenchen.de



Anlage 3  
**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Verwaltungs- und  
Betriebsgebäude  
Strategisches  
Bürraummanagement

**Personalausstattung der Abteilung  
Gesellschaftliches Engagement II -  
Nachlassbereich der Stiftungsverwaltung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08818**

**An das Sozialreferat, S-GL-B**

Mit E-Mail vom 13.07.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 02.08.2017 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

In der Beschlussvorlage wird unter Ziffer 1 (Seite 10) des Antrages die Zuschaltung von 3 VZÄ ab 01.01.2018 für die Personalausweitung in den Bereichen Stiftungsverwaltung und Unternehmensengagement/Spenden beantragt. Weiter wird unter Ziffer 2 des Vortrages „Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf“ dargestellt, dass die Stellenzuschaltungen im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Orleansplatz 11 untergebracht werden müssen. Die Unterbringung kann aber aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen, was eine Anmietung zusätzlicher Flächen erforderlich macht.

Den Fortgang der Prüfung der in der Beschlussvorlage vorgebrachten Flächenbedarfe setzt eine abschließende Bewertung der aktuellen Belegungssituation der vom Sozialreferat genutzten Verwaltungsgebäude zwingend voraus. Hier befindet sich das Kommunalreferat gegenwärtig im engen Austausch mit dem Sozialreferat. In diesem Zusammenhang wurde vom Sozialreferat in dem am 26.07.2017 anberaumten Jour Fixe die Zuleitung einer detaillierten Darstellung der Flächenbelegung bis spätestens September 2017 verbindlich zugesagt. Erst im Anschluss daran lässt sich abschließend konkretisieren, inwieweit der Flächenbedarf für weiteren Büroraum im Zuge einer Nachverdichtung abgedeckt werden kann bzw. eine Anmietung weiterer Büroflächen erforderlich wird.

Das Kommunalreferat bittet ferner unter der betreffenden Ziffer 2 „Arbeitsplatzbedarf“ noch um konkrete Benennung der Anzahl der Stellenzuschaltungen, die Flächenbedarfe auslösen (Anzahl der Arbeitsplätze), Ergänzung der Organisationseinheiten, die von den Stellenzuschaltungen betroffen sind sowie Angabe des Zeitpunktes und die Dauer der geplanten Besetzung (ggf. Befristung).

Wir bitten die Ausführungen im Beschlussentwurf entsprechend zu überarbeiten.

An dieser Stelle erlauben wir uns noch den Hinweis, dass in der Einleitung des Beschlussvortrages (Seite 1) insgesamt 5 zusätzliche Stellen benannt werden. Hier meint das Sozialreferat vermutlich die Gesamtzahl der Stellenzuschaltungen betreffend die Abteilung Gesellschaftliches Engagement, die in zwei separaten Beschlussvorlagen behandelt werden. Ggfs. wäre es hilfreicher, hier die im Beschluss beantragte Stellenzuschaltung von 3 VZÄ zu benennen oder optional den Kontext zum zweiten Beschluss herstellen.

Bitte achten Sie bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?
- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Axel Markwardt  
Kommunalreferent